

Finanzordnung des SV Carl Zeiss Jena e.V.

(auf Beschluss des Vorstands ab dem 1.7.2022 gültig)

- Grundsätzlich werden alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Verursacherprinzips abteilungsbezogen verbucht.
Einnahmen und anfallende Kosten, die den Gesamtverein betreffen, werden auf der Grundlage der aktuellen Bestandserhebung für den LSB pro Mitgliederzahlen auf die Abteilungen umgelegt.
- Alle Mitglieder des SV Carl Zeiss Jena werden in folgende **Beitragsklassen** eingeteilt:
 - Kinder, Schüler, Auszubildende; Studenten
 - Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - passive Mitglieder
- Der **monatliche Mitgliedsbeitrag** an den SV Carl Zeiss Jena beträgt:

Abt. Kegeln		Abt. Bogensport	
Kinder/Schüler	5,- €	Kinder/Schüler/Stud./Azubis	7,- €
Stud./Azubis	8,- €	Erwachsene	12,- €
Erwachsene	11,- €	Pass. Mitglieder	5,- €
Pass. Mitglieder	5,- €	(auf Antrag)	

In sozialen Härtefällen wird in Absprache mit der Abteilungsleitung eine zeitlich begrenzte individuelle Beitragsregelung getroffen.

Die Sonderregelungen sind im Abstand von sechs Monaten erneut dem Grunde nach zu beurteilen. Ebenso ist das betreffende Mitglied verpflichtet, Änderungen anzuzeigen, die die Sonderregelungen nicht mehr rechtfertigen.

Mit dem Aufnahmeantrag als Mitglied wird ein 2-facher Monatsbeitrag als **Aufnahmegebühr** erhoben.

- **Zeitpunkt der Beitragszahlung**

Das erste Halbjahr ist bis zum 31.3. des laufenden Jahres fällig

Das zweite Halbjahr ist bis zum 30.9. des laufenden Jahres fällig.

Wahlweise können die Beiträge auch monatlich entrichtet werden.

- **Erstattung von Fahrtkosten und Startgebühren (einzeln/Mannschaft)**

Es werden nur Fahrtkosten und Startgebühren zu Meisterschaften und Pokalwettkämpfen erstattet, für die von der Abteilungsleitung bestätigter Fahrauftrag vorliegt. Freundschaftswettkämpfe sind von der Kostenerstattung ausgeschlossen.

Es gilt folgender Satz:

0,30 € pro gefahrenen Km

Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird mit 0,02 € pro Mitfahrer gefördert.

In Absprache mit der Abteilungsleitung kann ein Mietfahrzeug (Kleinbus) genutzt werden. In diesem Fall werden die kompletten Kosten vom Verein getragen.

- Die Aufwendungen für **Schieds- und Kampfrichter** sowie Startgebühren für Meisterschaften und Pokalwettkämpfe werden in voller Höhe erstattet.
- **Übernachungskosten für DM und Pokalwettkämpfe**

Es wird vorausgesetzt, dass preisgünstige Unterkünfte ausgewählt werden. Die Kosten werden abzgl. eines Eigenanteils von 10,- € pro Nacht vom Wettkämpfer und Betreuer von Verein getragen. Für teilnehmende Kinder/Jugendliche gilt diese Einschränkung nicht. Die erstattungsfähigen Auslagen sind zeitnah beim zuständigen Abteilungskassier bzw. Schatzmeister mit Originalbelegen geltend zu machen.

- **Bezuschussung Vereinskleidung (Bogensport)**

Gegen Vorlage der Quittung/Rechnung wird die Erstausrüstung der Vereinskleidung mit 50% bezuschusst.

- **Startgeld ist Reuegeld**

Bei unbegründetem Fernbleiben zu einem Wettkampf trägt das Mitglied das bereits gezahlte Startgeld.

- **Übernahme Startgelder für Einladungs- bzw. sonstige Wettkämpfe**

Für o.g. Wettkämpfe trägt der Verein die Startgelder (unter Berücksichtigung der Regel des Reuegelds).

Darüber wird jährlich auf der Grundlage der Finanzlage neu entschieden.

1. Vorsitzende

B. Brühl

Schatzmeister

H. Gierke